



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Verkehr

3003 Bern

finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 27. August 2021
TE / I 350

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zum zweiten Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der COVID-19-Krise

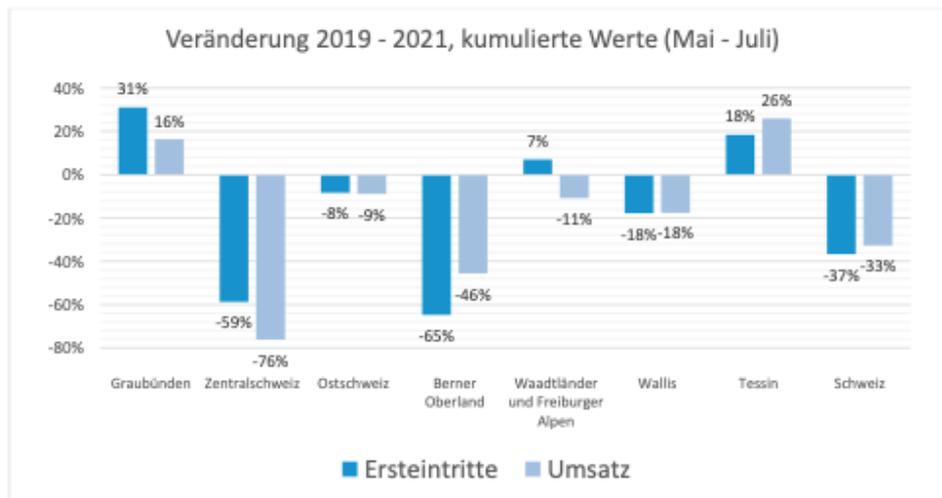
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB hatte bereits das erste Massnahmenpaket unterstützt und dabei erfolgreich gefordert, dass auch der Ortsverkehr und der touristische Verkehr entschädigt werden. Diese Haltung wurde durch das eidgenössische Parlament mit entsprechenden Beschlüssen klar unterstützt. Die SAB ist deshalb befremdet, dass der Bundesrat nun wieder auf eine Unterstützung des Ortsverkehrs und des touristischen Verkehrs verzichten will.

Die Lage für diese Verkehrsbereiche hat sich keineswegs verbessert. Stark betroffen ist insbesondere der touristische Verkehr. Die Sommersaison 2020 konnte zum Teil durch eine hohe Anzahl einheimischer Gäste gerettet werden, während die ausländischen Gäste praktisch vollständig wegblieben. Die Lage verschlechterte sich in der Sommersaison 2021, da einerseits die Zahl der ausländischen Gäste immer noch sehr tief ist – insbesondere die Fernmärkte sind total zusammengebrochen – und andererseits viele Schweizer nach einem Jahr Ferien in der Schweiz wieder einmal ans Meer oder andere Destinationen verreisen wollten. So mussten z.B. die Bergbahnen für die Sommerperiode vom Mai bis Juli 2021 einen gesamtschweizerischen Rückgang der Ersteintritt von 37% und einen Umsatzrückgang von

33% hinnehmen (gegenüber der Vergleichsperiode 2019). Die Auswirkungen waren dabei je nach Region sehr unterschiedlich, wobei das schlechte Wetter und der Grad der Auslandabhängigkeit wichtige Rollen spielten.



Quelle: Seilbahnen Schweiz, Saisonmonitoring Sommer 2021

Die Transportunternehmen haben im Jahr 2020 ihre Reserven weitgehend aufgebraucht. Die Situation ist für sie also eigentlich noch schlimmer als im letzten Jahr. Der touristische Verkehr ist ein zentrales Element der touristischen Dienstleistungskette. Wenn die Schweiz den Tourismus und damit einen zentralen Wirtschaftszweig insbesondere in den Berggebieten wieder ankurbeln will, dann braucht es dafür auch einen leistungsfähigen touristischen Verkehr. Dieser Verkehr liegt somit durchaus im nationalen Interesse und verdient in der vorliegenden extremen Krisensituation eine entsprechende Unterstützung. Der internationale Tourismus wird sich nach Ansicht der SAB (und vieler weiterer Experten) nicht vor 2023 wieder einigermaßen erholen. Insbesondere die für etliche Destinationen wie St. Moritz, Engelberg oder Zermatt wichtigen asiatischen Märkte werden sich auch im Jahr 2022 nicht erholen. Die Gäste aus dem asiatischen Raum sind sehr Gesundheitsbewusst und wollen bei der Urlaubsreise keinerlei gesundheitliche Risiken eingehen. Dieses hohe Gesundheitsbewusstsein zeigte sich bspw. anlässlich der olympischen Sommerspiele in Tokio. **Die SAB ist deshalb klar der Auffassung, dass der touristische Verkehr durch den Bund unterstützt werden muss und dass diese Unterstützung nicht nur für 2021 sondern bereits jetzt auch schon für 2022 vorgesehen werden muss.** So kann vermieden werden, dass im Jahr 2022 wieder eine Gesetzesanpassung für die Verlängerung der Unterstützung vorgeschlagen werden muss. Sollte sich die Lage wider Erwarten im Jahr 2022 massiv verbessern, so werden einfach die entsprechenden Mittel nicht beansprucht.

Unverständlich ist aus Sicht der SAB, weshalb beim touristischen Verkehr sämtliche Reserven aufgebraucht werden müssten, bevor eine Unterstützung in Anspruch genommen werden kann. Der touristische Verkehr ist (leider) nicht abgeltungsberechtigt. Die Verkehrsunternehmen erwirtschaften ihre Erträge, ihre Investitionen und allfälligen Gewinnreserven rein selbständig. Folglich ist die Äufnung ihrer Reserven nicht mit staatlichen Geldern gestützt worden. Die Covid-19 Härtefallregelung, die zur Unterstützung privatwirtschaftlicher Branchen wie bspw. Gastronomie und Hotellerie Anwendung findet, sieht auch keine Verwendung von Reserven der betroffenen Unternehmen vor. Diese Praxis soll deshalb auch im Rahmen dieses Gesetzes für den nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen funktionierenden touristischen Verkehr angewendet werden.

Die Unternehmen des touristischen Verkehrs befinden sich in einer wirtschaftlich äusserst kritischen Lage. Der Erhalt eines Grossteils ihrer noch bestehenden Reserven ist deshalb

entscheidend, um Neu- oder Ersatzinvestitionen, Einlagen in Pensionskassen, usw. finanzieren zu können und sich somit zukunftsfähig marktfähig zu positionieren.

Entsprechend schlagen wir folgende Formulierung von Art. 28a vor:

Art. 28a Touristische Angebote

¹ Unterstützt ein Kanton touristische Angebote mit einer Personenbeförderungskonzession oder einer kantonalen Bewilligung zum Betrieb von Seilbahnen, so kann der Bund sich an der Finanzierung beteiligen.

² Finanzhilfen des Bundes setzen voraus, dass:

- a. die Covid-19-bedingten finanziellen Ausfälle in der Zeit vom 1. März 2020 bis zum ~~30. Juni 2021~~ **31. Dezember 2022** nach Abzug **eines Drittels der aller** Reserven den in den Geschäftsjahren 2017–2019 erzielten Reingewinn des Unternehmens übersteigen;
- b. das Unternehmen für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 keine Dividenden ausschüttet.

³ Die Finanzhilfe des Bundes beträgt 80 Prozent des Beitrags des Kantons.

Ferner ist die SAB mit der weiteren Unterstützung des Regionalen Personenverkehrs und des Schienengüterverkehrs einverstanden. Ebenso ist die SAB der Auffassung, dass die Unterstützung für den Ortsverkehr um ein Jahr verlängert werden soll. Ob für den Ortsverkehr auch eine Verlängerung für 2022 nötig ist, wird sich auf Grund der epidemiologischen Lage in der Schweiz weisen müssen. Aktuell laufen alle Anzeichen leider auf das Anschwellen einer vierten Welle hinaus. Im Gegensatz zum touristischen Verkehr besteht hier aber keine Abhängigkeit von ausländischen Gästen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) approuve en principe le projet de loi urgente pour le soutien de entreprises de transport public durant la crise du Covid-19. Mais le SAB demande, que les pertes des transports locaux et des transports touristiques soient aussi indemnisées et ceci non seulement pour 2021 mais aussi pour 2022.